

# ALLGEMEINES ZUR BEANTRAGUNG

## Ingenieur „Neu“

Informationen zum Ingenieur-Zertifizierungsverfahren gemäß Ingenieurgesetz 2017

Am 1. Mai 2017 ist ein neues Ingenieurgesetz (IngG 2017) in Kraft getreten. Dabei wird die Standesbezeichnung „Ingenieur“ in eine dem Nationalen Qualifizierungsrahmen (NQR) angepasste Qualifikationsbezeichnung umgewandelt, um eine internationale Zuordnung zu ermöglichen. Für all jene Personen, die auf der Basis des bisherigen Ingenieurgesetzes die „Standesbezeichnung“ Ingenieur führen ändert sich soweit nichts.

Absolventinnen und Absolventen einer HTL können nach einer mindestens dreijährigen, facheinschlägigen Praxiszeit die „Qualifikationsbezeichnung“ Ingenieur beantragen. Dazu muss ein Antrag bei einer Zertifizierungsstelle des jeweiligen Wohnsitzbundeslandes eingebracht werden. Anschließend erfolgt von dieser Stelle eine formale Prüfung der eingereichten Unterlagen. Vor einer Zertifizierungskommission muss die antragstellende Person im Rahmen eines Fachgesprächs über die berufliche Tätigkeit berichten. Dabei werden die inhaltlichen Voraussetzungen gemäß den NQR-Richtlinien überprüft. Eine positive Beurteilung führt dann zur Vergabe der Qualifikationsbezeichnung Ingenieur.

Weitere Informationen können im Internet unter [www.wko.at/ingzert](http://www.wko.at/ingzert) eingesehen werden.

Die vom BMWFW beauftragten Zertifizierungsstellen sind aus der aktuellen Liste unter [www.bmwfw.gv.at/Berufsausbildung/Ingenieurwesen](http://www.bmwfw.gv.at/Berufsausbildung/Ingenieurwesen) zu finden.

Für Fragen steht Herr Dipl.-Ing Hannes Mühlbacher ([mb@htl-bregenz.ac.at](mailto:mb@htl-bregenz.ac.at)) auch gerne zur Verfügung.